

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 28. Oktober 2010

Seit der VI. Tagung der 24. Landessynode im Juni 2010 sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchst. d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält drei Eingaben, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Seine Verfahrensanträge werden der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider
Präsident

A N L A G E I

Übersicht über die Eingaben an die Landessynode

1. Eingabe von Frau Pastorin Angelika Breymann und Herrn Pastor a.D. Dr. Hans-Hermann Tiemann, Wissingen vom 3. Mai 2010
betr. Diskriminierung von Pfarrehepartnern

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung als Material

2. Eingabe des Verbandsvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheimer Land - Alfeld vom 2. Juli 2010
betr. Finanzierung des Versorgungslastenausgleichs bei Dienstherrwechsel

Antrag des Präsidiums: Überweisung an den Finanzausschuss zur Beratung

3. Eingabe der Amtsbereichskonferenz Garbsen-Seelze des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover vom 19. September 2010
betr. Krisensymptome und Perspektiven des Dienstes in der Notfallseelsorge

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

A N L A G E II

Eingabe, die nach § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Vorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes Hildesheimer Land - Alfeld vom 2. Juli 2010

betr. Finanzierung der Personalkosten für die Inspektorenausbildung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ab dem Jahr 2011

Überwiesen an den Landessynodalausschuss als Material